

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

UP CTU 700 SC

Bearbeitet am: 31-Aug-2016

Version 1

Produkt-Nr HRB00816-D

Veröffentlicht am: 31-Aug-2016

H-0071-37704-RAII 37704 AG-C3-700 SC

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

UP CTU 700 SC

Synonyme ChloroUP CTU 700 SC
Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Herbizid
Verwendungen, von denen abgeraten wird Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift UPL Deutschland GmbH
Kölnstr. 107
50321 Brühl
Deutschland
Tel. + 49 2232-569341-0
Für weitere Informationen Fax. + 49 2232-569341-9

E-Mail-Adresse UPGmbH@uniphos.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Giftnotruf Berlin, Tel. 030 30686 700 (24 h erreichbar, Beratung in Deutsch und Englisch)
(CARECHEM 24): +44 (0) 1235 239670

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Karzinogenität Kategorie 2 - (H351)
Reproduktionstoxizität Kategorie 2 - (H361d)
Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H400)

Gewässergefährdend - Chronisch Kategorie 1 - (H410)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme



SIGNALWORT

ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen
P405 - Unter Verschluss aufbewahren
P501 - Inhalt/Behälter einer genehmigten Deponie zuführen

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten
EUH208 - Enthält (1,2-Benzisothiazolin-3-one). Kann eine allergische Reaktion hervorrufen
SP1-Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof und Straßenabläufe verhindern.)

Weitere Sätze für PPP

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	M-Faktor	REACH-Registrierungsnummer
Chlortoluron	56-62	15545-48-9	239-592-2	616-105-00-5	Repr. 2 (H361d) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) Carc. 2 (H351)		-

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen.
Berührung mit der Haut	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bestimmte Gefahr bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte**Sonstige Informationen**

Siehe auch Abschnitt 8,13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerbedingungen**

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen**Risikomanagementmaßnahmen (RMM)**

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Steuerungseinrichtungen	Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen- und Gesichtsschutz	Dichtschießende Schutzbrille.
Handschutz	Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk.
Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung.
Allgemeine Hygienevorschriften	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Aussehen			
Aggregatzustand	Flüssigkeit		
Farbe	weiß		
Geruch	Keine		
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	6 - 7	CIPAC MT 75.2	1%
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt °C	Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt/Siedebereich °C	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt °C			Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar		
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas) :	nicht anwendbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder :	Keine Daten verfügbar		
Explosionsgrenze			
Dampfdruck kPa	Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	1.14 - 1.24	CIPAC MT 3.3.2	20 °C
Löslichkeit(en) mg/l	Keine Daten verfügbar		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Log Pow			Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12
Selbstentzündungstemperatur °C :	426	EEC A.15	
Zersetzungstemperatur °C	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch mm²/s 40 : °C	141 - 1190	OECD 114	
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv		
Brandfördernde Eigenschaften	Nein		
9.2. Sonstige Angaben			
Schüttdichte g/ml			nicht anwendbar
Oberflächenspannung mN/m	: 27.9	EEC A.5	25 °C

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität**

	<u>Werte</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
LD50 oral mg/kg	4080	Ratte	OECD 401	
LD50 dermal mg/kg	> 2000	Kaninchen	OECD 402	
Einatmen LC50 mg/1/4h	> 2180	Ratte	OECD 403	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend	Kaninchen	OECD 404	
Schwere Augenschädigung /-reizung	Nicht reizend	Kaninchen	OECD 405	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht sensibilisierend	Meerschweinchen	OECD 406	

Chronische Toxizität**Keimzellmutagenität****Chemische Bezeichnung**

Chlortoluron : Nicht eingestuft

Karzinogenität**Chemische Bezeichnung**

Chlortoluron : Kann vermutlich Krebs erzeugen

Reproduktionstoxizität**Chemische Bezeichnung**

Chlortoluron : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

STOT - einmaliger Exposition**Chemische Bezeichnung**

Chlortoluron : Keine Daten verfügbar

STOT - wiederholter Exposition**Chemische Bezeichnung**

Chlortoluron : Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr**Chemische Bezeichnung**

Chlortoluron : Keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität Toxizität****Aquatische Toxizität**

Akute Toxizität	Werte	Art	Methode	Bemerkungen
Fische 96-h LC50 mg/1	: 12.9	Rainbow trout	OECD 203	
Krebstiere 48-h EC50 mg/1	: 87	Daphnia magna	OECD 202	
Algen 72-h EC50 mg/1	: 0.042	Scenedesmus subspicatus	OECD 201	
Sonstige Pflanzen EC50 mg/1	: 0.055	Lemna gibba	OECD 221	7 Tage

Terrestrische Toxizität**Vögel LD50 oral mg/kg****Chemische Bezeichnung**

Chlortoluron : 272 Japanische Wachtel EPA-FIFRA 71-1

Bienen LD50 oral pg/bee**Chemische Bezeichnung**

Chlortoluron : > 20

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau	Werte	Methode	Bemerkungen
Wasser DT50 Tage			
Chemische Bezeichnung			
Chlortoluron	> 200		pH 7; 30 ° C
Boden DT50 Tage			
Chemische Bezeichnung			
Chlortoluron	: 8.5 - 92.5		
Biologischer Abbau			
Chemische Bezeichnung			
Chlortoluron	: Nicht leicht biologisch abbaubar		

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient:	Werte	Methode	Bemerkungen
n-Octanol/Wasser Log Pow			
Chemische Bezeichnung			
Chlortoluron	: 2.5	EEC A.8	25° C
Biokonzentrationsfaktor (BCF)			
Chemische Bezeichnung			
Chlortoluron			Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden Mobilität im Boden

Adsorption/Desorption	Werte	Methode	Bemerkungen
Chemische Bezeichnung			
Chlortoluron	: 108 - 384	OECD 106	Koc

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Andere schädliche Wirkungen Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Kontaminierte Verpackung**

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Sonstige Informationen

Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG:**

14.1 UN/ID-Nr*	3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Chlorotoluron)
14.3 Gefahrenklasse	9
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	III

14.5 Meeresschadstoff Ja

14.6 Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender

RID/ADR

14.1 UN/ID-Nr* 3082

14.2 Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Chlorotoluron)

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse 9

14.4 Verpackungsgruppe (VG) III

14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender

14.7 Tunnelbeschränkungscode E

**ICAO (International Civil Aviation
Association, Internationale
Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)**

14.1 UN/ID-Nr* 3082

14.2 Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. Chlorotoluron

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse 9

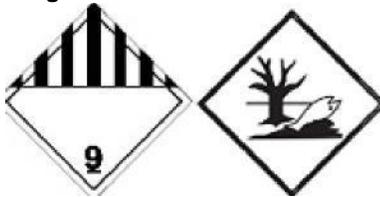
14.4 Verpackungsgruppe (VG) III

14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß nicht anwendbar

Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78
und gemäß IBC-Code



Anmerkung: UN3077 & UN3082 — Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 l für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

- Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 2
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

- Lagerklasse: 10 - 13

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich. Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Hinweis zur Überarbeitung

*** - Änderung gegenüber früheren Versionen.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Liste der Abkürzungen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer

EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Haftungsausschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts